

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 5 (1913)  
**Heft:** 6

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gewerkschaftliche Rundschau

..... für die Schweiz .....

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Erscheint monatlich einmal

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern

Abonnement jährlich 3 Fr.

## INHALT:

	Seite		Seite
1. Arbeiterferien	97	6. Die Arbeitsverhältnisse der Krankenpflegerinnen in der Schweiz	110
2. Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz: Die Lohnbewegungen und Streiks der Schneider im Frühjahr 1913	99	7. Kongresse und Konferenzen	111
3. Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit in der Westschweiz	102	8. Internationale Gewerkschaftsbewegung	112
4. Die wissenschaftliche Betriebsführung	105	9. Verschiedenes	114
5. Das Kautionswesen bei den Konsumvereinen	108	10. Literatur	115

## Arbeiterferien.

### II.

Am Schlusse des ersten Aufsatzes über dieses Thema, der in der letzten Nummer der « Rundschau » erschien, stellten wir dem Leser in Aussicht, ihn mit den Ansichten der Unternehmer und der Arbeiter selbst über die Ferienfrage vertraut zu machen. Hier folgt zunächst eine Meinungsäusserung, die für die Grosszahl der schweizerischen Industriellen massgebend sein dürfte, die kürzlich in der « Arbeitgeber-Zeitung » veröffentlicht wurde.

Wer sich ein ganzes Jahr hindurch redlich bemüht hat, auf dem anvertrauten Posten seine Pflicht zu tun, verdient es, für einige Tage oder Wochen, je nach persönlichem Bedürfnis, entsprechend der Schwere der beruflichen Anstrengung und der Eintönigkeit mechanischer Arbeit, ausspannen und im Kreise der Familie oder an einem Ferienplätzchen irgendwelcher Güte ausruhen zu dürfen. Dieser Ansicht verschliesst sich heute kein Mensch mehr, und wenige wird es geben, die ihren Mitarbeitern eine Erholung, wie sie Ferien bedeuten, nicht von Herzen gönnen.

Leider macht die gute Sitte in Handwerk und Industrie recht langsame Fortschritte. Das erklärt sich zunächst daraus, dass viele, vor allem die ältern Arbeiter, an den Gedanken, Ferien zu machen, noch gar nicht gewöhnt sind, sich vielmehr mit den weltlichen und den in katholischen Gegenden recht zahlreichen kirchlichen Festtagen zufriedengeben, und dass andererseits manche Unternehmer dem Versuch aus dem Wege gehen, weil er die Frage der Lohnzahlung während der Ferien nach sich zieht. Wo man letztere zu lösen sucht, kommt man zu ganz verschiedenen Ergebnissen, je nach Grösse und Leistungsfähigkeit des Betriebes, nach Einkommen und Dienstalter des Arbeiters. Es ist dem Arbeitgeber durchaus nicht

immer zu verargen, wenn er sich scheut, den Lohn während der Dauer des Urlaubs weiter zu zahlen; gibt es doch Betriebe, die mit derart geringen Gewinnchancen arbeiten, dass durch eine Mehrbelastung die Lust, sie fortzuführen, wegfällt. Wir reden deshalb heute nur von den Ferien im allgemeinen und behalten uns für die Frage der Lohnauszahlung eine zweite Besprechung vor.

Wer immer für Arbeiterferien schwärmt, wird, wenn er gerecht sein will, einräumen müssen, dass es vom *betriebstechnischen* Standpunkt oft gar nicht leicht fällt, allen Arbeitern von vornherein **Ferien zu garantieren**. Namentlich trifft dies zu bei Geschäften, in denen wegen ihres geringen Umfanges das einzelne Individuum eine hohe Bruchzahl der Gesamtarbeiterschaft ausmacht, dessen Abwesenheit demnach einen verhältnismässig bedeutenden Ausfall an der Produktion zur Folge hat. Wo es sich um gelernte Gesellen, um Qualitätsarbeiter handelt — und dies ist besonders im handwerksmässig betriebenen Kleingeschäft der Fall — ist eine Stellvertretung für die Dauer des Urlaubs gar nicht oder nur unter Opfern möglich, während der Grossbetrieb mit dem Heer ungelernter Arbeiter und den vielköpfigen Berufsuntergruppen um ein vorübergehendes Ersetzen des einen durch den andern selten verlegen ist.

Zu diesen mehr technischen kommen Erwägungen rein *opportunistischer* Natur. Es ist selbstverständlich, dass der Geschäftsinhaber der guten Sache der Arbeiterferien in einem normalen Arbeitsjahre ganz anders gegenübersteht als in einem Kampffahre. Niemand wird ihm zumuten wollen, dass er sich im selben Jahr, in welchem alle oder ein Teil seiner Arbeiter tage- oder wochenlang im Streik standen, noch zur Bewilligung von Ferien und dadurch zu einem weitem Produktionsausfall verstehe. — So verschiebt sich die Frage vom Standpunkt des einzelnen Betriebes nach Lage und Umständen.